

# Regierungsratsbeschluss

vom 6. März 2018

Nr. 2018/289

## Müller Sandro, Zuchwil; Patentierung als Rechtsanwalt

---

### 1. Erwägungen

Müller Sandro, MLaw, 1985, von Zollikofen BE, in Zuchwil, hat das schriftliche und mündliche Examen der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000 bestanden. Die Juristische Prüfungskommission beantragt am 22. Februar 2018, ihm das Patent als Rechtsanwalt zu erteilen.

### 2. Beschluss

Gestützt auf § 20 der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000<sup>1)</sup> und auf § 90 des Gebührenrentarifs vom 8. März 2016<sup>2)</sup>

- 2.1 Müller Sandro, 1985, in Zuchwil, wird als Rechtsanwalt patentiert.
- 2.2 Die Staatskanzlei, Legistik und Justiz, wird beauftragt, die Patenturkunde zu erstellen.
- 2.3 Müller Sandro hat für die Patenturkunde eine Gebühr von Fr. 100.00 zu bezahlen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Kostenrechnung

### Müller Sandro, 4528 Zuchwil

Ausstellungsgebühr: Fr. 100.00 (4210000 / 001 / 81379)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei, Legistik und Justiz

<sup>1)</sup> BGS 128.213.  
<sup>2)</sup> BGS 615.11.

**Verteiler**

Staatskanzlei, Legistik und Justiz, (3)

Müller Sandro, MLaw, 4528 Zuchwil, mit Rechnung (**Einschreiben**)  
(Versand durch STK, Legistik und Justiz)

Staatskanzlei (Amtsblatt, Publikation von Ziffer 2.1 des Dispositivs)